

# **Unterstützungsansuchen WEIHNACHTSAKTION 2023**

**Marktgemeinde Rum / Bürgerservice / Tel.: 0512/24511-131**

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Fam.-Stand: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Adresse: 6063 Rum, \_\_\_\_\_

Einkommen: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ehegatte/Lebensgefährte: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Einkommen: \_\_\_\_\_

Kinder im gemeinsamen Haushalt (Name, Geb.-Datum, Alimente, Einkommen):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

Miete: \_\_\_\_\_ Mietzins- bzw. Wohnbeihilfe: \_\_\_\_\_

## **Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Hiermit erteile ich der Marktgemeinde Rum, Rathausplatz 1, die ausdrückliche Einwilligung, folgende personenbezogene Daten:

- a. vom Hilfesuchenden
  - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
  - Geburtsdaten, Daten zur Person, Familienstand
  - Daten über familiäres und soziales Umfeld
  - wirtschaftliche Verhältnisse, abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten
- b. vom Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
  - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
  - Daten zur Person, Familienstand,
  - Daten über familiäres und soziales Umfeld
  - wirtschaftliche Verhältnisse, abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten
- c. dem Hilfesuchenden gegenüber zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
  - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
  - Familienstand,
  - wirtschaftliche Verhältnisse
- d. mit dem Hilfesuchenden in Haushalts- oder Wohngemeinschaft lebende Person, die nicht Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person sind
  - Identifikationsdaten, Adressdaten

zu verwenden und zum Zwecke der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Gewährung des Zuschusses zu verarbeiten.

Die verarbeiteten Daten werden nach Ablauf von vier Jahren nach dem Ende der Gewährung von Zuschüssen gelöscht, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, oder zum Widerruf von Zuschüssen weiter benötigt werden.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an [datenschutz@rum.gv.at](mailto:datenschutz@rum.gv.at) unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerrufs unter Umständen die gewünschten Leistungen nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt erbracht werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten und das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Ansprüche werden im Einzelfall geprüft, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Ich habe die Einwilligung gelesen und wurde über die Rechtsfolgen aufgeklärt.

Rum, am \_\_\_\_\_

*Ort und Datum*

\_\_\_\_\_

*Unterschrift des Antragstellers*

Hinweis:

Die Verweigerung bzw. der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung hat die Ablehnung des Antrages bzw. die Einstellung der laufenden Leistung nach dieser Richtlinie zur Folge.

**→→→ LETZTER ABGABETERMIN 7. DEZEMBER 2023! ←←←**

### **Richtlinien zur Weihnachtsaktion der Marktgemeinde Rum 2023**

Bedürftige Familien, Ehepaare, Alleinerzieher (Innen) sowie alleinstehende Personen können beim Marktgemeindeamt Rum, Rathausplatz 1, oder im Bürgeramt Neu-Rum, Serlesstraße 21, einen Antrag für diese Weihnachtsaktion stellen.

Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger und EU-Bürger, die in Rum ihren Hauptwohnsitz haben.

Im Haushalt dürfen neben dem (der) Antragsteller(in) sein(e) Ehegatte(in) bzw. Lebensgefährt(e) und minderjährige Kinder wohnen.

Zur Berechnung herangezogen werden die **Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen abzüglich der Miete.**

Für Wohnungen, bei denen keine Miet- bzw. Heizkosten vorgeschrieben werden (Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen) wird für die Berechnung ein Pauschalbetrag von € 110,00- für Heizkosten berücksichtigt.

#### **Einkommengrenzen:**

€ **900,--** für Alleinstehende

€ **1.300,--** für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften

€ **300,--** zusätzlich für jedes minderjährige Kind

Dem Antrag sind Kopien aller Einkünfte, wie z.B. Ge, Alimente, Wohn- oder Mietzinsbeihilfe, usw., und der Miete beizulegen.

Höhe des einmaligen Auszahlungsbetrages: **€ 150,--**

Richtsatz: \_\_\_\_\_ Erwachsene: \_\_\_\_\_ Kinder =: \_\_\_\_\_

Einkommen minus Miete: \_\_\_\_\_

Anmerkungen: \_\_\_\_\_